

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Merz Akademie
Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, Stuttgart
1098-xx-2**



81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017

TOP 6.27

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien*	M.A.	90	3 Sem.	Vollzeit	15	k	

* Am 6. Juli 2017 beantragte die Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs unter dem geänderten Titel „Forschung in Gestaltung, Kunst und Medien“.

Vertragsschluss am: 29. August 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 5. Mai 2017

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Maren Schmohl, Prorektorin
Merz Akademie, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, Stuttgart
Teckstraße 58, 70190 Stuttgart
Tel +49.711.268 66-20, Fax +49.711.268 66-21
maren.schmohl@merz-akademie.de, <http://www.merz-akademie.de>

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Elisabeth Budde, Gutachterin aus der Berufspraxis
Geschäftsführerin Transparent Design Management GmbH, Frankfurt a.M.
- Sven Herkt, Vertreter der Studierenden
abgeschlossenes Bachelorstudium Kommunikationsdesign an der Hochschule
Mainz, zurzeit Bachelorstudium Business Administration an der Hochschule
RheinMain
- Prof. Dr. Helmut Voullième, Fachgutachter
Ostfalia Hochschule, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, Salzgitter
- Prof. Dr. Brigitte Wolf, Fachgutachterin
Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Design und Kunst, Abteilung Industrial
Design

Hannover, den 29. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss.....	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien, M.A.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien, M.A.	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-10
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-10
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ..	II-10
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-13
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-13
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-14
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-14
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-14
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt den Verzicht der Merz Akademie Stuttgart auf eine detaillierte Stellungnahme vom 14. Juni 2017 zur Kenntnis. Der Empfehlung der Gutachtergruppe folgend, den Studiengangstitel zu überdenken, beantragte die Hochschule am 6. Juli 2017 die Änderung des Studiengangstitels von „Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien“ in „Forschung in Gestaltung, Kunst und Medien“. Die SAK stimmt zwar der Änderung des Studiengangstitels zu, hält aber den vorherigen Titel für passender und würde einer Beibehaltung dieses Titels zustimmen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Forschung in Gestaltung, Kunst und Medien mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien, M.A.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Bezeichnung des Studiengangs „Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien“ sollte überdacht und nach Möglichkeit konkretisiert werden.
- Die Internationalisierung sollte vorangetrieben werden.
- Die Hochschule sollte ihre Anstrengungen zur Akquise von Masterstudierenden erhöhen. Auch zu diesem Zweck sollte sie die Außendarstellung des Studiengangs, z.B. auf der eigenen Webseite, konkretisieren.
- Die Hochschule sollte erwägen, den Arbeitsbereich „New Media“ zeitgemäßer zu benennen.
- Die Hochschule sollte erwägen, Präsentationsmethodiken wie auch Rhetorik in das Curriculum zu integrieren.
- Der Praxisbezug sollte gestärkt werden zum Beispiel durch die Einladung externer Expert/innen aus der Berufspraxis für Vorträge und Workshops.
- Angesichts der unterschiedlichen Hintergründe der Studienanfänger/innen sollte die von den Programmverantwortlichen angedachte Stärkung der methodischen Kompetenzen im gestalterischen und geisteswissenschaftlichen Bereich umgesetzt werden.
- Die Hochschule sollte die Reflexion des gesellschaftlichen und kulturellen Einflusses neuer Technologien, Medien und Kommunikationsformen noch stärker in den Fokus des Studiengangs zu rücken.
- Die Hochschule sollte erwägen, eine längere Leihfrist für die Bibliothek einzuführen.
- Über die Veröffentlichung in den Senatsprotokollen hinaus sollte die Hochschule sicherstellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den beteiligten Studierenden in geeigneter Weise rückgemeldet werden.
- Über die INCHER-Studie und persönliche Kontakte hinaus sollte die Erhebung zum Absolventenverbleib systematisiert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden. Insbesondere sollten die Modulhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und konkretisiert werden.

- Die Hochschule sollte die Studien- und Prüfungsordnung wie in ihrem Schreiben vom 27. März 2017 angekündigt korrigieren, so dass relative Noten nicht nur auf Antrag, sondern generell vergeben werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Merz Akademie, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, ist eine staatlich anerkannte Hochschule in gemeinnütziger Trägerschaft. Ihre Tradition liegt in der 1918 von Albrecht Leo Merz gegründeten „Freien Akademie für Erkennen und Gestalten“ und deren Programmatik, die laut Hochschule unter der Maxime der Verbindung von Kopf- und Handarbeit stand. 1985 wurde der Merz Akademie durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die staatliche Anerkennung als Fachhochschule erteilt. 2009 und 2015 durchlief die Hochschule erfolgreich das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung des Wissenschaftsrats.

Die Merz Akademie gibt an, dass die Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Prozesse und die Reflexion möglicher Entwicklungen Grundlage für gesellschaftlich verantwortliches Handeln sei und deshalb seit langem wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule.

Mit dem dezidierten Interesse der Merz Akademie an den Disziplinen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, der Gestaltung und der Kunst sowie der Technologie platziert sich die Hochschule nach eigenem Verständnis zwischen einer klassischen Kunstakademie, einer Fachhochschule und einer geisteswissenschaftlichen Fakultät. Wesentliches Ziel der Lehre der Merz Akademie sei es, Studierende darauf vorzubereiten, als eigenständige Medienautor/innen zu arbeiten, die sich der ästhetischen, kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenhänge ihrer Arbeit bewusst sind und sich deshalb einer kritischen Auseinandersetzung verpflichtet fühlen.

Insgesamt bietet die Merz Akademie zwei Studiengänge an: den zu re-akkreditierenden Masterstudiengang „Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien“ (M.A.) sowie den Bachelorstudiengang „Gestaltung, Kunst und Medien“ (B.A.).

Am 14. Februar 2012 beschloss die SAK in ihrer 55. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Masterstudienganges Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien (M.A.). Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Merz Akademie Stuttgart die Re-Akkreditierung des Studienganges.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Stuttgart. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien, M.A.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung definiert die Studienziele wie folgt:

„(1) Unter Wahrung der in der Präambel der Grundordnung der Merz Akademie erklärten Grundsätze soll das Studium an der Merz Akademie studiengangspezifische ästhetische, technische und wissenschaftliche Fähigkeiten und Methoden vermitteln und auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, welche die Anwendung dieser Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(2) Ziel des Masterstudiengang ist darüber hinaus die Vertiefung, Erweiterung oder Spezialisierung bereits erworbener Kenntnisse aus einem Erststudium zur Vorbereitung auf verantwortliche Tätigkeiten im jeweiligen Berufsfeld und/oder die Befähigung zu eigenständiger forschender künstlerisch/gestalterischen Arbeit sowie zur Promotion.“

Der Studiengang soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, eigene Projekte mit Schwerpunkt in den an der Hochschule vertretenen gestalterischen Bereichen zu entwickeln. Ausgehend von selbstgewählten Themenstellungen sollen die Studierenden an verschiedene Formen der akademischen, künstlerischen und digitalen Wissensbildung und -kommunikation herangeführt werden. Die jeweiligen Themen sollen dabei nicht nur intensiv erforscht, sondern auch in experimenteller, künstlerisch-gestalterischer Praxis artikuliert werden. Die Möglichkeiten und Herausforderungen der zunehmend digitalen Wissensgenerierung und -verbreitung sollen dabei besondere Aufmerksamkeit genießen.

Die Absolvent/innen sollen für verantwortliche Tätigkeiten im Kulturbereich vorbereitet sowie in die Lage versetzt werden, eigene Projekte zu realisieren, sei es in den Medien, in kulturellen Einrichtungen, Agenturen, Verlagen, Stiftungen oder im öffentlichen Kultursektor. Die Absolvent/innen sollen befähigt werden, ausgehend von ihren eigenen Interessen gesellschaftlich relevante Themen zu identifizieren, ausgehend von diesen Themen offene Fragen zu umreißen und sich daraus entwickelnde Problemstellungen zu bearbeiten, um sich schließlich mit dem eigenen Projekt in der Gegenwartskultur zu positionieren. Die Absolventen/innen sollen Recherchekompetenzen, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und das Vermögen, die eigenen Ideen nicht nur sprachlich, sondern auch künstlerisch-gestalterisch zu artikulieren, erwerben.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Merz Akademie betont, dass die Besonderheit des Studiengangs in der Verbindung von künstlerischer Forschung, Praktiken der digitalen Geisteswissenschaften und der experimentellen Kunst liege. Diese Bereiche umreißen sowohl die wesentlichen Einflüsse wie auch Inhalte des Masterstudiengangs.

Im ersten und zweiten Semester werden die beiden Module „Künstlerische Forschung – Entwicklung“ und „Künstlerische Forschung – Vertiefung“ (je 16 LP) absolviert. Die beiden Module enthalten je die Bestandteile „Projektentwicklung“ bzw. „Projektvertiefung“, „Theoriekolloquium“ und „Gestaltungskolloquium“. Sie bilden den zentralen „Nukleus“ des Studienprogramms. Hier soll sich der transdisziplinäre Ansatz des Studiengangs durch ein komplexes Zusammenspiel von fachübergreifenden und fachspezifischen Themen, Arbeitsformen und Lernzielen am deutlichsten manifestieren. Ein übergeordnetes Jahresthema soll einen gemeinsamen Ausgangspunkt bieten einerseits für die Projektarbeiten, die in einem fachlich heterogenen Kolloquium diskutiert werden, andererseits für die Professorenteams aus der Gestaltung und der Theorie.

Darüber hinaus werden im ersten und zweiten Semester die beiden Module „Kunsttheorie“ und „Kulturtheorie“ (je 7 LP) sowie die Module „Komplementärstudium 1 und 2“ (je 7 LP) studiert.

Die Lehrveranstaltung „Projektplanung mit Masterforum“ dient dabei der interdisziplinären und kollaborativen Arbeit an einem gemeinsamen Projekt zum Jahresthema und soll die Studierenden auf die berufliche Teamarbeit und selbständige Arbeitsteilung vorbereiten.

Im dritten Semester wird das Modul „Masterprojekt“ absolviert (30 LP). Dies beinhaltet die Masterarbeit mit Thesis und mündlicher Prüfung sowie die Abschlusstutorien „Theorie“ und „Gestaltung“.

Für Studienanfänger/innen, die aus ihrem Bachelorstudium nur 180 LP mitbringen, wird ein einsemestriges Vorstudium angeboten, in dem fehlende Leistungspunkte und fehlende Kompetenzen erworben werden können. In diesem Vorsemester erwerben Studierende aus geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen gezielte gestalterische Kompetenzen, Studierende aus gestalterischen Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen erweitern ihre geisteswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Gutachtergruppe lobt dieses Vorsemester ausdrücklich, gibt aber auch zu bedenken, dass die Inhalte an die zunehmende Heterogenität der Studierenden angepasst werden müssen. Durch die heterogene Studierendengruppe wird die inhaltlich verankerte Interdisziplinarität des Studiengangs weiter gestärkt.

Zunächst einmal zeigte sich die Gutachtergruppe verwundert über den Titel des Studiengangs: Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien. Der Titel bildet die Inhalte des Studiengangs nicht ganz eindeutig ab und weckt andere Assoziationen. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass der Titel den Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang „Gestaltung, Kunst und Medien“ deutlich machen solle. Dennoch empfiehlt die Gutachter-

gruppe, die Bezeichnung des Studiengangs „Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien“ zu überdenken und nach Möglichkeit zu konkretisieren. Die Bezeichnung erscheint zu unspezifisch, da jeder Studiengang der Wissensbildung dient. Der inter- bzw. transdisziplinäre forschende Ansatz sollte im Titel für Studierende im In- und Ausland deutlich werden und die Attraktivität des Studiengangs bei potentiellen Bewerber/innen fördern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, die Internationalisierung voranzutreiben. Auch zu diesem Zweck wäre ein eindeutigerer Studiengangstitel hilfreich.

Die Merz Akademie regelt in einer Aufnahmeordnung² die Kriterien der Aufnahmeprüfung und die Auswahl der Studieninteressierten. Die Gutachtergruppe erachtet das Auswahlverfahren für prinzipiell angemessen (siehe auch II.2.2). Allerdings liegen die Bewerberzahlen nur leicht über der Aufnahmekapazität. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule hier, ihre Anstrengungen zur Akquise zu erhöhen. Bei einer höheren Bewerberzahl könnten die Studierendekohorten noch besser zusammengesetzt werden. Auch zu diesem Zweck sollte die Merz Akademie ihre Außendarstellung (z.B. Website) und damit die Darstellung dieses Studiengangs verbessern und konkretisieren.

Die Hochschule bietet drei gestalterische Arbeitsbereiche an: „Film und Video“, „New Media“ und „Visuelle Kommunikation“. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu erwägen, den Arbeitsbereich „New Media“ zeitgemäßer zu benennen. Möglich wären beispielsweise die Bezeichnungen „Interaction Design“ oder „Interaktive Medien“.

Um die angestrebten beruflichen Befähigungen noch besser erreichen zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule zu erwägen, Präsentationsmethodiken wie auch Rhetorik in das Curriculum zu integrieren. Zudem sollte der Praxisbezug z.B. durch die Einladung externer Expert/innen aus der Berufspraxis für Vorträge und Workshops gestärkt werden. (Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die berufliche Befähigung der Absolvent/innen als angemessen.)

In den Anfangsjahren des Studiengangs rekrutierten sich die Studierenden aus den Absolvent/innen des eigenen Bachelorstudiengangs. Mittlerweise nehmen immer mehr Interessierte aus geisteswissenschaftlichen und gestalterischen Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen den Masterstudiengang auf. Angesichts der unterschiedlichen Hintergründe der Studienanfänger/innen empfiehlt die Gutachtergruppe, die von den Programmverantwortlichen angedachte Stärkung der methodischen Kompetenzen im gestalterischen und geisteswissenschaftlichen Bereich umzusetzen, um so für alle Studierenden vergleichbare Voraussetzungen zu schaffen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

² Satzung der Merz Akademie Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien Stuttgart Staatlich anerkannt über die hochschuleigene Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang *Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien*

Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt davon, dass den Studierenden ein Freiraum geboten wird, den die Studierenden kreativ und ergebnisorientiert ausfüllen. Die kleinen interdisziplinären Gruppen ermöglichen ein besonders intensives Arbeiten.

Sehr positiv wird auch gesehen, dass der künstlerischen Forschung ein großes Gewicht beigemessen wird. Allerdings bedauerten die Gutachter/innen, dass der Begriff „Künstlerische Forschung“ von der Hochschule nicht explizit definiert wurde. Eine klare Positionierung der Hochschule im Bereich der künstlerischen Forschung wäre wünschenswert, da von Seiten der Hochschule selbst die unterschiedlichen Auslegungen und Betrachtungen der „künstlerischen Forschung“ kritisch beleuchtet werden. Eine eigene Definition des Begriffes würde erheblich zur weiteren Schärfung des Studiengangsprofils beitragen.

Die Gutachtergruppe zeigte sich sehr angetan von der an der Merz Akademie angestrebten Verbindung von geisteswissenschaftlichen und gestalterischen Studien- und Forschungsgegenständen. Da es nur sehr wenige Studiengänge mit einer vergleichbaren Ausrichtung gibt, kann dies ein Alleinstellungsmerkmal für die Merz Akademie darstellen. Die Gutachter/innen empfehlen der Hochschule, dies weiter auszubauen, indem sie noch stärker Bezug auf den kulturellen Einfluss gestalterischer Tätigkeiten, vor allem im Rahmen neuer Technologien und Medien, nehmen. Die Kombination der beiden Fachrichtungen kann es beispielsweise erlauben, den Einfluss aktueller Medientrends auf die Gesellschaft wissenschaftlich zu untersuchen oder aber Beobachtungen gesellschaftlicher Trends zu visualisieren und erfahrbar zu machen. In diesem Zusammenhang könnte z.B. auch stärker mit innovativen Technologien, Medien oder Kommunikationsformen experimentiert werden, um deren kulturelle Implikationen zu untersuchen und/oder aufzuzeigen.

Insgesamt geht es um die weitere Wissensbildung bezüglich der Bedeutung von Design und Kunst für die Entwicklung der postmodernen Gesellschaft. In einer Auseinandersetzung mit den Dynamiken von digitaler Kommunikation und medialer Vernetzung kann unter Bezug auf neuere soziologische und psychologische Theorien die immer weiter fortschreitende Digitalisierung der Lebenswelt kritisch analysiert werden. An diesem Punkt sollte auch eine künstlerische Forschung ansetzen, die mit interdisziplinären Denkweisen und nachhaltigen Design-Praktiken einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung bereitstellt.

Erfreut nahm die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass die Studierenden für ihre Arbeiten häufig politische Themen wählen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und

Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet. So dienen die Module Kunsttheorie und Kulturtheorie der Erweiterung und Vertiefung des Wissens und der theoretischen Kenntnisse im Feld der künstlerischen und kulturellen Praktiken.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Durch den Praxisbezug erwerben und vertiefen die Master-Studierenden die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung der Masterarbeit sowie von Hausarbeiten die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise in den Projekten und durch das Arbeiten in Teams gefördert und angewendet.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. So absolvieren Quereinsteiger/innen ein Brückensemester, falls Leistungspunkte oder Kompetenzen fehlen. Das Vorstudium konzentrierte sich laut Studierenden aber aktuell vor allem auf das Erarbeiten fehlender praktischer Kompetenzen. Mit zunehmender Aufnahme Studierender von Gestaltungshochschulen mit weniger ausgeprägten geisteswissenschaftlichen Anteilen sollten auch diese Kompetenzen gestärkt werden. Positiv wurde in diesem Zusammenhang gesehen, dass die Hochschulvertreter/innen im Zuge der Zunahme geisteswissenschaftlicher Studienanfänger/innen den Bedarf für den Ausbau gestalterischer Werkstattkurse erkannt und bereits in Bearbeitung haben.

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann eine zweite Wiederholung erfolgen. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt.

Obwohl die Hochschule mit unter 300 Studierenden vergleichsweise klein ist, bietet sie den Studierenden die hochschulüblichen Beratungs- und Betreuungsangebote. So gibt es beispielsweise eine Kooperation mit einer psychologischen Beratungsstelle in Stuttgart.

Für den Studiengang sind Gebühren in Höhe von € 415 im Monat zu entrichten. Die

Gutachtergruppe zeigte sich sehr angetan von dem Angebot der Hochschule, die Gebühren im Rahmen eines „Umgekehrten Generationenvertrages“ erst nach Beendigung des Studiums und bei ausreichendem Einkommen zu zahlen.

Die befragten Studierenden zeigten sich überaus zufrieden mit ihrem Studiengang. Die sehr geringe Größe der Hochschule sorgt für ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Studierenden fühlen sich „wahrgenommen“.

Die Lehrenden zeichnen sich durch ihr besonderes Engagement aus. Sehr positiv fiel der Gutachtergruppe zudem die offene Diskussionskultur auf.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule erhält eine staatliche Förderung des Landes Baden-Württemberg für eine Zahl von 279 Studierenden. Darüber hinaus finanziert sie sich über Studiengebühren.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit dem zweiten Studiengang der Hochschule berücksichtigt. Ca. 80% der Lehre erfolgt durch die Professor/innen.

Den Lehrenden steht ein angemessenes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit dem zweiten Studiengang berücksichtigt.

Die Unterrichtsräume sind mit modernen Medien ausgestattet. Die Hochschule verfügt über eine sehr gute Ausstattung mit Laboren. Positiv ist, dass die Studierenden auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten individuellen Zugang zu Räumen, Werkstätten und Laboren erhalten.

Die Gebäude und Räumlichkeiten sind großzügig, ansprechend und in einem sehr guten Zustand. Aufgrund von Denkmalschutzbestimmungen sind die Gebäude bedauerlicherweise nicht barrierefrei. Wo immer möglich sollten hier Lösungen gefunden werden.

Die Bibliothek ist angemessen ausgestattet. Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, ist die Leihfrist auf maximal drei Tage begrenzt. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, den Charakter der Bibliothek zu überdenken und eine längere Leihfrist einzuführen. Über die eigene Bibliothek hinaus können die Studierenden die Landesbibliothek nutzen.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass den Master-Studierenden kein eigener Arbeitsraum, in dem sie auch längerfristig an eigenen Projekten arbeiten können, zur Verfügung steht. Insgesamt wird die sächliche und räumliche Ausstattung jedoch als sehr gut angesehen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Merz Akademie konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Masterstudienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und (nur eingeschränkt) des Absolventenverbleibs.

Es werden u.a. regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse in Semesterberichte einfließen. Die konkrete Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt über hochschulöffentliche Senatsprotokolle. Leider werden diese Senatsprotokolle laut Aussage der befragten Studierenden von den Studierenden kaum zur Kenntnis genommen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen über die Veröffentlichung in den Senatsprotokollen hinaus den beteiligten Studierenden in geeigneter Weise rückzumelden.

Die Merz Akademie beteiligt sich seit 2008 an dem Forschungsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“, das von INCHER (Internationales Zentrum für Hochschulforschung der Uni Kassel) mit Beteiligung von über 50 Hochschulen durchgeführt wird und jährliche Befragungen von Absolvent/innen beinhaltet. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen der Merz Akademie sind die Ergebnisse nicht immer aussagekräftig. Die Hochschule wertet sie als „Trendbeobachtungen“.

Eineinhalb bis zwei Jahre nach Studienabschluss waren 80% derjenigen, die sich an der Studie beteiligt haben, erwerbstätig. Rund 75% der berufstätigen Absolvent/innen geben an, dass sie die Angemessenheit ihrer beruflichen Situation als hoch empfinden.

Da es sich um einen sehr kleinen Studiengang handelt, halten die Studiengangsverantwortlichen zu zahlreichen Absolvent/innen persönlichen Kontakt. Dieser Vorteil sollte nach Meinung der Gutachtergruppe noch stärker genutzt werden. Sie empfiehlt daher, über die INCHER-Studie und persönliche Kontakte hinaus die Erhebung zum Absolventenverbleib zu systematisieren.

Die Hochschule legte die sich aus verschiedenen Evaluationen ergebenden Änderungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs überzeugend dar. Der positive Verbesserungswille an der Hochschule wurde spürbar.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der konsekutive Masterstudiengang "Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien" führt zum Abschluss "Master of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Eine Zuordnung zu den Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ erfolgte nicht.

Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester.

Die Regelstudiendauer des Masterstudienganges beträgt drei Semester und umfasst 90 Leistungspunkte (LP). Das Modul „Masterprojekt“ umfasst 30 LP und beinhaltet die Masterarbeit mit Thesis und mündlicher Prüfung sowie die Abschlusstutorien „Theorie“ und „Gestaltung“. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 27 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus den §§ 2 und 27 der Studien- und Prüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Mindestmodulgröße von fünf LP wird beachtet.

Einige der Module sind mit bis zu 16 LP ungewöhnlich groß. Dennoch stellt die Gutachtergruppe ausdrücklich fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Allerdings sind die Modulbeschreibungen nicht in wünschenswertem Maße aussagekräftig. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Insbesondere sollten die Modul Inhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und konkretisiert werden.

§ 22 der Studien- und Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten anhand von

Einstufungstabellen vor. Allerdings wird die relative Note nur auf Antrag vergeben. Dies muss jedoch generell erfolgen³. Die Merz Akademie kündigte in ihrem Schreiben vom 29. März 2017 an, dass die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend korrigiert werden soll. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studien- und Prüfungsordnung wie angekündigt zu korrigieren, so dass relative Noten nicht nur auf Antrag, sondern generell vergeben werden.

Die Studien- und Prüfungsordnung regelt unter § 13 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 13). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

Eine Aufnahmesatzung⁴ regelt den Zugang zum Studium:

„§ 1 Anwendungsbereich

Die Zulassung für den Masterstudiengang Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien setzt das Bestehen der Aufnahmeprüfung nach Maßgabe dieser Ordnung voraus. In der Aufnahmeprüfung sollen die Bewerber nachweisen, dass sie eine studiengangsbezogene Eignung besitzen, die das Erreichen des Studienziels erwarten lässt.

§ 2 Meldung zur Prüfung

Wer an der Prüfung teilnehmen will, hat sich bei der Merz Akademie zur Prüfung anzumelden.

Die Anmeldung besteht aus:

- 1. dem Bewerbungsformular "Master" der Merz Akademie,*
- 2. dem Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem künstlerisch/gestalterischen oder geisteswissenschaftlichen Studiengang,*
- 3. einem Exposé (Projektvorschlag) (2-3 Seiten, max. 5 Seiten), welches ein Projekt skizziert, mit dem sich der Bewerber im Rahmen des Masterstudiengangs befassen möchte und das*
 - den Willen zur Autorschaft im Sinne des Studiengangs und*
 - ein dezidiertes Interesse zur eigenständigen künstlerisch/gestalterischen oder wissenschaftlichen Arbeit und/oder*
 - ein dezidiertes Interesse und Befähigung für künstlerischen und/oder zum*

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Ziff. 2.f: „Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden. Die ECTS-Note ist als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch (...)“. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

⁴ Satzung der Merz Akademie Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien Stuttgart Staatlich anerkannt über die hochschuleigene Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang *Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien*

geisteswissenschaftlichen Experiment und zur Forschung erkennen lässt,

4. *einem Motivationsschreiben 2 Seiten),*
5. *einem Portfolio mit 1-3 für den Masterstudiengang relevanten aktuellen textlichen und/oder künstlerisch/gestalterischen Arbeiten. Die eingereichten Arbeiten sollen der Aufnahmekommission einen guten Überblick über die künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Fähigkeiten und Interessen des Bewerbers ermöglichen. Die Anzahl der Arbeiten sollte diesem Gesichtspunkt angemessen sein. Dem Portfolio ist eine Erklärung beizufügen, dass die Arbeiten von dem Bewerber selbst angefertigt wurden,*
6. *einem Passfoto,*
7. *einem nicht handschriftlich abgefassten Lebenslauf,*
8. *dem Nachweis eines deutschen Sprachtests wenn kein deutschsprachiger Schul- oder Hochschulabschluss vorliegt (mindestens Europalevel B2) vorliegt.*

Zu den möglichen technischen Formaten der einzureichenden Arbeiten:

- *PDF Dokumente*
- *Arbeiten auf Papier bis A0 (nicht gerollt)*
- *Fotografien und Dias*
- *Dreidimensionale Arbeiten (z.B. Modelle oder Plastiken) nur als fotografische Dokumentation*
- *Audio und Videos oder Showreels möglichst unter 6 Minuten*
- *Datenträger für Apple oder PC*
- *Links zu Websites*

(...)“

Die Gutachtergruppe erachtet die Zugangsvoraussetzungen als angemessen.

Die §§ 2 und 29 der Studien- und Prüfungsordnung regeln zudem den Umgang mit Bewerber/innen, die nur 180 LP in ihrem Bachelorstudium erworben haben: in einem Vorsemester erwerben sie die fehlenden Leistungspunkte und Kompetenzen, so dass sichergestellt wird, dass mit dem Masterabschluss 300 Leistungspunkte erworben werden.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Gutachter/innen empfehlen der Hochschule, die Reflexion des gesellschaftlichen und kulturellen Einflusses neuer Technologien, Medien und Kommunikationsformen noch stärker in den Fokus des Studiengangs zu rücken. So könnte das Profil des Studiengangs weiter geschärft werden.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die meisten Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die beiden Module „Künstlerische Forschung – Entwicklung“ und „Künstlerische Forschung – Vertiefung“ schließen aufgrund ihres Projektcharakters jeweils mit den drei Prüfungsleistungen „Projekt“, „Präsentation“ und „Projektskizze“ ab. Die Hochschule begründet dies damit, dass dadurch unterschiedliche Kompetenzen gefördert und geprüft werden, die in gleicher Form im späteren Berufsleben unabdingbar sind. Auch zwei Module des Vorstudiums schließen mit jeweils zwei Prüfungsleistungen ab („Projektarbeit und Hausarbeit“ sowie „Referat und Studienarbeit“). Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorgehen, zumal die Prüfungsbelastung als angemessen angesehen wird. Zudem sind die beiden Module „Künstlerische Forschung“ mit 16 LP recht groß, so dass eine umfangreichere Prüfungsleistung nicht zur Erhöhung der Arbeitsbelastung führt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung⁵ ist rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

⁵ Studien- und Prüfungsordnung der Merz Akademie, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, Stuttgart, Staatlich anerkannt, für den Master-Studiengang *Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien* vom 17. April 2012, zuletzt geändert am 08. Dezember 2016.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Allerdings sind die Informationen beispielsweise auf der Website oder in den Modulbeschreibungen nicht immer in wünschenswertem Maße aussagekräftig. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, ihre Außendarstellung noch weiter zu verbessern. Auf diese Weise könnte zudem die Studierendenakquise quantitativ und qualitativ verbessert werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Merz Akademie gibt an, dass sich ihre Arbeit an den Grundsätzen der Gleichstellung und der Chancengleichheit orientiert. Es wird ein/ Gleichstellungsbeauftragte/r gewählt.

Die Hochschule ist sich bewusst, dass Frauen in der Professorenschaft noch deutlich unterrepräsentiert sind. Sie kündigte an, hier gegenzusteuern, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird. So hat es sich ergeben, dass für die anstehende Besetzung einer neuen Professur nur Frauen in der engeren Auswahl stehen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme. Insgesamt finden sich im Bewertungsbericht hilfreiche Anregungen, die der Studienkommission zur weiteren Diskussion übergeben werden. Vordringlich erscheint eine Diskussion des Titels des Studiengangs sowie die weitere Schärfung des Studiengangprofils mit dem Ziel, insbesondere geisteswissenschaftliche Studierende noch besser ansprechen zu können sein.

Die Hochschule dankt den Gutachterinnen und Gutachtern für die konstruktiven und hilfreichen Fragen und Gespräche im Vorfeld und im Rahmen der Begehung. Sie dankt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZEvA für die reibungslose und professionelle Durchführung und Begleitung des Verfahrens.

Maren Schmohl, Prorektorin, 14. Juni 2017

Merz Akademie, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, Stuttgart